



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.01.2013



Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Claus Aselmann, Wohlsberg 81, 27389 Fintel hat am 30.06.2011 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Genehmigungsantrag zum Bau und Betrieb einer Hähnchenmastanlage mit 39.800 Plätzen gem. § 4 i. V. m. § 19 BImSchG, die Errichtung von 3 Futtermittelsilos a 40 m³, eines Gastanks, eines Wasch-/Umschlagplatzes und einer Mistlagerplatte gestellt. Der Standort der Anlage befindet sich im Außenbereich von Fintel (Gemarkung: Fintel, Flur: 4, Flurstück: 92/1).

Das beantragte Vorhaben ist unter Nr. 7.1, Spalte 2, Buchstabe c des Anhangs zur Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV, Neufassung vom 14.03.1997, BGBl. I S. 504, in der zurzeit gültigen Fassung), aufgeführt und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG, Neufassung vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1865, in der zur Zeit gültigen Fassung).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3c i. V. m. Anlage 1 Ziffer 7.3.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die nach § 3c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 23.01.2013

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat